

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	29.10.2015
Unterausschuss Kulturbauten	

### **Spätere Fertigstellung des Historischen Archivs am Eifelwall Bericht der Projektleitung**

In der Sitzung des Unterausschusses Kulturbauten am 22.10.2015 teilte die Verwaltung unter TOP 2.1.1 mit, dass sich der Neubau des Historischen Archivs um vier Monate verzögere. Der Verzug könne nicht aufgefangen werden. Ergänzend erklärte die Projektleitung der Gebäudewirtschaft, der in der Sitzung vorgelegte Terminplan gelte nur unter dem Vorbehalt eines ungestörten Bauablaufs. In diesem Zusammenhang wies die Projektleitung darauf hin, dass das Rechnungsprüfungsamt (RPA) einen Vergabevorgang zur Prüfung angefordert habe, eine Prüfung sei im Zeitplan nicht berücksichtigt.

Die Kölnische Rundschau berichtete am darauffolgenden Tag unter der Überschrift „Jeder Monat kostet Geld – Archiv soll erst Ende 2019 fertig werden Städtisches Amt als Zeitrisiko“, dass der Projektleiter der Gebäudewirtschaft verdeutlicht habe, „welch ein labiles Konstrukt der Zeitplan sei. Aktuell habe sich nämlich das städtische Rechnungsprüfungsamt zu einer Prüfung der ersten Vergaben angekündigt. Je nachdem, welches Zeitfenster die Prüfer in Anspruch nähmen, stelle das ein weiteres Risiko für den Zeitplan dar, so Engels“.

Die Berichterstattung im Unterausschuss und der Presse veranlassen das RPA, die rechtlichen Grundlagen für sein Handeln und das in der Verwaltung bekannte und zu kalkulierende Prüfverfahren darzustellen.

### **Kontrollfunktion der Rechnungsprüfung – Grundlagen**

Die notwendige Einrichtung eines Rechnungsprüfungsamtes und dessen Aufgaben regelt die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW). Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 103 (2) Nr. 8 GO NW unter anderem die Aufgabe, Vergaben zu prüfen. Das Rechnungsprüfungsamt legt nach dem vom Rat beschlossenen Rechnungsprüfungsordnung (RPO) fest, ab welchen Wertgrenzen die Vergabeunterlagen zur Prüfung vorzulegen sind.

Hinsichtlich der Prüfung von Bauvergaben hat das RPA im Mai 2009, zu Beginn des Konjunkturprogramms II, die bis dahin geltende Vorlagepflicht verändert. Insbesondere hat es die sehr differenzierten Regelvorlagepflichten von Bauvergaben ab 5.000,- € netto vereinfacht und durch ein Stichprobeverfahren ersetzt. Dies erfolgte unter anderem mit der Zielsetzung, die Vorlagepflichten gegenüber dem RPA zu vereinfachen, andererseits aber auch weniger kalkulierbar zu gestalten.

### **Prüfung von Bauvergaben im RPA – Laufzeiten – praktische Abwicklung**

Im Bereich der förmlichen Vergabeverfahren (Öffentliche bzw. Offene Wettbewerbe) wurde, über die Gesamtverwaltung, die Anforderung der Vorgänge seit 2010 um etwa die Hälfte reduziert, auf etwa 50 Vergaben – zugunsten einer nachgehenden Prüfung oder Schwerpunktprüfung. Vor 2010 erfolg-

ten im selben Bereich jährlich über 200 entsprechende Prüfungen (Zeitraum 2006 – 2009). Die Prüfung des RPA erfolgt üblicherweise innerhalb weniger Tage. Die Dauer der Prüfung im RPA hängt dabei maßgeblich von der Qualität der Dokumentation ab, eine wesentliche Grundlage bei der Feststellung der Rechtmäßigkeit einer Vergabeentscheidung im Falle einer gerichtlichen Überprüfung.

In den vom RPA angeforderten Bauvergabevorgängen sind auch Fördermaßnahmen enthalten, die das RPA, soweit auf Vorgabe der Fördergeber zur Prüfung der Verwendungsnachweise eingebunden, enger begleitet. Da, wie bei der Maßnahme Mülheim 2020 oder auch aktuell im Projekt „Erneuerung Östliche Domumgebung“, der verbleibende Prüfzeitraum für das RPA am Ende des Förderzeitraums regelmäßig zu kurz bemessen ist, hilft diese vorhergehende Beteiligung, das Testierungsverfahren abzukürzen. Grundsätzlich ist es auch möglich, mit dem RPA im Einzelfall eine nachgehende Prüfung abzustimmen, wenn - trotz der wenige Tage dauernden Prüfung des RPA - der Stadt Köln wegen Zeitverzugs ernsthafte rechtliche oder finanzielle Nachteile drohen. Im Projekt „Erneuerung Östliche Domumgebung“ ist das mehrfach so praktiziert worden. Dass sich das Projekt dennoch massiv verzögerte und verteuert, ist sicherlich nicht auf die Tätigkeit des RPA zurück zu führen, im Gegenteil. Das RPA hat der Fachverwaltung Empfehlungen zur optimierten Abwicklung von Ausschreibungen gegeben und selbst in dem Fall, wo für eine Prüfung nur wenige Stunden zur Verfügung standen, noch den wichtigen Hinweis, dass die zur Beauftragung vorgesehene Firma nicht den veröffentlichten Eignungskriterien entspreche und zur Ausführung ungeeignet sei. Diese Hinweise hat die Fachverwaltung in ihrem Schlussbericht gegenüber dem Förderer ausdrücklich erwähnt.

Nach alledem hält das RPA es für sachfremd und irreführend, wenn eine Verzögerung der Fertigstellung einer Maßnahme, zumal eine Verzögerung von mehreren Monaten, mit einer wenige Tage in Anspruch nehmenden und für die Stadt vorteilhaften Prüfung in Zusammenhang gebracht wird.

gez. Hemsing